

VO/0704/12

Bebauungsplan Nr. 810 A - Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße -

2. Änderung des Bebauungsplanes

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

**13.12.2012 SI/2218/12 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 5**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – umfasst eine Fläche nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Paul-Löbe-Straße und südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof (ausschließlich der Flurstücke Nr. 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt, begrenzt – wie dieser sich aus der Anlage 02 ergibt.
2. Die zum Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20.02.2013 SI/0514/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 16**

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt – ungeändert -zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – umfasst eine Fläche nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Paul-Löbe-Straße und südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof (ausschließlich der Flurstücke Nr. 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt, begrenzt – wie dieser sich aus der Anlage 02 ergibt.

2. Die zum Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.

Einstimmigkeit

27.02.2013 SI/0296/13 Hauptausschuss

TOP 9.4

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

04.03.2013 SI/0268/13 Rat der Stadt Wuppertal

TOP 9.4

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.